

## Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes eines Lärmaktionsplanes nach  
§ 47 d Abs. 3 BImSchG für die Gemeinde Gorlosen

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Gemeinde Gorlosen und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom

**02.09.2019 bis 03.10.2019**

im Amt Grabow – Ordnungsamt -, Zimmer 2.8, Berliner Straße 8A, 19300 Grabow  
während der Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	<b>09.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 Uhr – 12.00 Uhr</b> <b>14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich seiner Anlagen auf der Homepage des Amtes Grabow

[www.grabow.de/index.php/die-gemeinden/gemeinde-gorlosen](http://www.grabow.de/index.php/die-gemeinden/gemeinde-gorlosen)

eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Grabow, den 22.08.2019

  
Bürgermeisterin

